

Ergänzungsvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/034/1**

Beratungsfolge		Abstimmung	
Gremium		Datum	

Innovations- und Technologietransferzentrum Plus Biberach GmbH (ITZ Plus Biberach GmbH); Wahl der städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat - Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

Zur Wahl in den Aufsichtsrat der ITZ Plus Biberach GmbH, aus der Mitte des Gemeinderats, wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen. Gewählt werden:

- CDU: Friedrich Kolesch
- Grüne: Dr. Rudolf Brüggemann
- FW: Steffi Etzinger
- SPD: Dr. Rudolf Metzger
- FDP: Dr. Otmar M. Weigele

II. Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Bei welchen Angelegenheiten eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren in Betracht kommt, wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen vereinbart.

Nach der Vorberatung im Hauptausschuss haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass von jeder Fraktion ein Vertreter in den Aufsichtsrat gewählt wird. Es handelt sich nach alledem um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung mehr erfordert.

Zur inhaltlichen Begründung wird auf die Drucksache Nr. 2020/034 verwiesen.

III. Weiteres Vorgehen

Um dem Antrag zuzustimmen, ist keine aktive Zustimmung seitens der Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Im schriftlichen Verfahren gilt ein Antrag als angenommen, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Ralf Miller